
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Februar 2009 – FH-Mitteilung Nr. 11/2009
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 5. Juni 2012 – FH-Mitteilung Nr. 57/2012
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Februar 2009 – FH-Mitteilung Nr. 11/2009
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 5. Juni 2012 – FH-Mitteilung Nr. 57/2012
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 3	Dauer und Studienumfang	3
§ 4	Zugang zum Studium, Praktikum	3
§ 5	Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium	3
§ 6	Wahlpflichtmodule, Allgemeine Kompetenzen	3
§ 7	Prüfungsausschuss	3
§ 8	Prüfungen	3
§ 9	Verbesserungsversuch	4
§ 10	Zulassung zu Prüfungen	4
§ 11	Praxisprojekt	4
§ 12	Bachelorarbeit	4
§ 13	Zulassung zur Bachelorarbeit, Kolloquium	4
§ 14	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde	4
§ 15	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1	Studienplan	5
Anlage 2	Wahlpflichtkatalog	7

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für den Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign.

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Das Ausbildungsziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss als „Bachelor of Science“ (kurz: B.Sc.) im Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign. Durch das Studium an der Fachhochschule Aachen und nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen an den Partnerhochschulen bzw. der gemeinsam betriebenen International Faculty werden die wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse und Methoden in den Bereichen Kommunikation und Multimedia-Gestaltung vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Multimedia-Konzepte durch integrierte Anwendung ihrer Kenntnisse in den Fächern Kommunikationswissenschaften, Technik, Gestaltung, Betriebswirtschaftslehre und Unternehmenskultur eigenverantwortlich und im Team zu entwerfen, zu entwickeln und auszuführen. Das Studium mit nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen gestalteten Lehrangeboten an der IF soll eine Erweiterung des regionalen auf den euregionalen und internationalen Horizont nachhaltig unterstützen. Die Unterrichtssprache in dieser Studienphase an der International Faculty (IF) ist Englisch. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abnahme der Prüfungselemente im Ausland in deutscher Sprache. Dieser Abschluss ermöglicht weiterhin den Einstieg in ein weitergehendes Masterstudium. Das Bachelorstudium legt die methodische und fachliche Grundlage für postgraduale Aus- und Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule.

(2) Die Bachelorprüfung besteht gemäß § 7 Absatz 2 RPO aus den studienbegleitenden Prüfungen, aus dem Praxis-

projekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Das wichtigste Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Durch die Bachelorprüfung, die den berufsqualifizierenden Abschluss bildet, soll festgestellt werden, ob und in welchem Maße das Studienziel erreicht worden ist.

(4) Mit bestandener Bachelorprüfung wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (kurz: B.Sc.) als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen. Auf der entsprechenden Urkunde wird außerdem der Name des jeweiligen Studienganges angegeben.

§ 3 | Dauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit für den Studiengang Communication and Multimediadesign umfasst einschließlich der Bachelorarbeit, des Bachelorkolloquiums und des Praxisprojekts sechs Studiensemester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 4 | Zugang zum Studium, Praktikum

(1) Ein Praktikum (§6 RPO) als Zugangsvoraussetzung ist nicht vorgesehen.

(2) Voraussetzung für den Studienbeginn ist der Nachweis der bestandenen Prüfung zur besonderen studienangabezogenen Eignung gemäß der Ordnung zur Prüfung der besonderen studienangabezogenen Eignung des Studienganges Communication and Multimedia Design.

§ 5 | Studienverlauf, Kern- und Vertiefungsstudium

(1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die ersten drei Regelsemester bilden das Kernstudium des Bachelorstudienganges Communication and Multimediadesign.

(3) Die letzten drei Regelsemester bilden das Vertiefungsstudium des Bachelorstudienganges Communication and Multimediadesign.

(4) Die Studienpläne für den Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign ergeben sich aus Anlage 1.

§ 6 | Wahlpflichtmodule, Allgemeine Kompetenzen

(1) Im vierten und fünften Semester müssen die Studierenden jeweils vier Wahlpflichtmodule laut Studienverlaufsplan (Anlage 1) aus dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 2) auswählen. Im vierten Semester sind zwei Module aus dem Wahlpflichtkatalog „National“ zu wählen. Während des vierten und fünften Semesters sind sechs weitere Wahlpflichtmodule zu wählen, dabei muss jeweils eins aus den Katalogen „Design“, „Management“, „Social Use“ und „Technology“ gewählt werden.

Die Module werden nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen in Aachen oder einer beteiligten Partnerhochschule oder der IF angeboten.

(2) Die allgemeinen Kompetenzen werden in den laut Studienplan angegebenen Modulen vermittelt.

§ 7 | Prüfungsausschuss

Für prüfungsrelevante Angelegenheiten ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig.

§ 8 | Prüfungen

(1) Alle Prüfungen werden dreimal im Jahr angeboten, die Regelprüfungstermine ergeben sich aus den Studienverlaufsplänen in Anlage 1. In der internationalen Studienphase können die Prüfungstermine von denen in Aachen abweichen.

(2) Prüfungen bestehen in der Regel aus einer Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Zeitstunden. Abgehalten werden auch mündliche Prüfungen mit einer Dauer von 30 bis 60 Minuten. Andere Prüfungsformen wie schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Hausarbeiten) und Seminarvorträge in vergleichbarem Umfang sind ebenfalls zulässig.

(3) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 21 RPO geregelt. Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ nach der zweiten Wiederholung einer Klausurarbeit kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Jedem Prüfling stehen im gesamten Studium zwei Ergänzungsprüfungen im Kernstudium und eine Ergänzungsprüfung im Vertiefungsstudium zu. Eine Ergänzungsprüfung findet unverzüglich nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Klausurarbeit auf Antrag des Prüflings statt. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die

Noten „ausreichend (4,0)“ oder „nicht ausreichend (5,0)“ als Ergebnis festgesetzt werden.

§ 9 | Verbesserungsversuch

Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs nach § 20 RPO.

§ 10 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters kann zugelassen werden, wer mindestens 30 Leistungspunkte aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemestern erworben hat.

(2) Zur Zulassung zu Prüfungen des vierten und fünften Regelsemesters sind 50 Leistungspunkte aus den Prüfungen der ersten beiden Regelsemester erforderlich.

(3) Bei Modulen, welche ein Praktikum beinhalten, ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.

§ 11 | Praxisprojekt

(1) Das Praxisprojekt wird in der Regel zu Beginn des letzten Studiensemesters absolviert und umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(2) Zum Praxisprojekt wird auf Antrag zugelassen, wer Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten aus den ersten fünf Regelsemestern erfolgreich erbracht hat.

(3) Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 | Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Ausarbeitung mit einer konstruktiven, experimentellen, entwerferischen oder einer anderen wissenschaftlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von maxi-

mal 10 Wochen, mindestens jedoch 6 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen mindestens eine Woche vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern.

§ 13 | Zulassung zur Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf zwei erbracht hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen und die Bachelorarbeit bestanden hat. Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Das Kolloquium hat einen Umfang von 3 Leistungspunkten.

§ 14 | Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde

(1) Das Zeugnis enthält die Noten der Prüfungen das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums und die Gesamtnote.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller Prüfungen, der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums. Der Anteil der Note für die Prüfungen beträgt 75 %, der für die Bachelorarbeit 20 % und der für das Kolloquium 5 %.

§ 15 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 05.06.2012 (FH-Mitteilung Nr. 57/2012) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem WS 2012/13 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Communication and Multimediadesign“ ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen.

Studienplan

Kernstudium

Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	1.	2.	3.	Sem. SWS	LP		Sum
		V Ü P	V Ü P	V Ü P		AK	Wahl	
51190	Einführung in die Medientheorie	3 1 -			4			5
51194	Einführung in die Journalistik	1 1 -			2			2
51191	Grundlagen der Gestaltung	4 - 3			7			8
51192	Grundlagen der Computertechnik, Internet	4 - 3			7			8
51193	Grundlagen der Betriebswirtschaft, Projektmanagement	3 3 -			6	7		7
52190	Kommunikationstheorie und Dramaturgie		3 1 -		4			5
52194	Einführung in das Schreiben für Print und Online		1 1 -		2			2
52191	Text- und Bildgestaltung, Dynamik von Internetauftritten		4 - 4		8			8
52192	Lichttechnik, Audiotechnik, Digitalfilmtechnik		4 - 4		8			8
52193	Internes und Externes Rechnungswesen		4 2 -		6			7
53190	Kommunikationstechniken			3 - 3	6	7		7
53191	Mediengestaltung			3 - 3	6			7
53192	Spezialgebiete der Audio-/Digitalfilmproduktion von Multimediaprodukten			3 - 3	6			7
53193	Grundlagen Marketing und Vertrieb, Produktion von Multimediaprodukten			4 2 -	6			7
53194	Verhandlungstechniken und Moderation			2 - -	2	2		2
	Summe Kernstudium C-MD	26	28	26	84	16		90

Vertiefungsstudium

Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	4.	5	6.	Sem. SWS	AK	LP	
		V Ü P	V Ü P	V Ü P			Wahl	Sum
55290	Wahlpflichtmodul National 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „National“	x					8	8
55291	Wahlpflichtmodul National 2 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „National“	x					8	8
55292	Wahlpflichtmodul Design 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „Design“		x				7	7
55293	Wahlpflichtmodul Management 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „Management“		x				7	7
55294	Wahlpflichtmodul Social Use 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „Social Use“		x				7	7
55295	Wahlpflichtmodul Technology 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „Technology“		x				7	7
51590	Konfliktmanagement und Zeitmanagement		2 - -					2
55296	Wahlpflichtmodul A		x				7	7
55297	Wahlpflichtmodul B		x				7	7
56101	Praxisprojekt			x				15
8998	Bachelorarbeit			x				12
8999	Bachelorkolloquium			x				3
	Summe Vertiefungsstudium C-MD							90

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, AK = Allgemeine Kompetenzen

Wahlpflichtkatalog

Modul-Nr.	Studienfach	V	Ü	P
Wahlpflichtmodulkatalog „Design“				
55701	Designtheorie	4		3
55702	Infotainment	4		3
55703	Creative Design	4		3
55704	Narrative	4		3
55705	Web TV / Interactive TV	4		3
55706	The Interface	4		3
55707	Ausgewählte Kapitel Design	4		3
Wahlpflichtmodulkatalog „Management“				
55708	Investitionsrechnung und Finanzierung	4		3
55709	Existenzgründung und Unternehmensstrategie	4		3
55710	Entrepreneurship and Innovation	4		3
55711	User Centered Project Management	4		3
55712	Extended Enterprise	4		3
55713	Change Management	4		3
55714	Multimedia-Management	4		3
55715	Ausgewählte Kapitel Management	4		3
Wahlpflichtmodulkatalog „Social Use“				
55716	Integrated Business Communication	4		3
55717	E-Learning	4		3
55718	Research Techniques	4		3
55719	Digital Divide	4		3
55720	Community Building	4		3
55721	Virtual Web Organisation	4		3
55722	Ausgewählte Kapitel Social Use	4		3
Wahlpflichtmodulkatalog „Technology“				
55723	Industrial Media Applications	4		3
55724	User Centered Development Techniques	4		3
55725	Semantic Web	4		3
55726	Content is King	4		3
55727	Web Services / Multimedia Databases	4		3
55728	Business Media	4		3
55729	Media Services	4		3
55730	Mobile TV	4		3
55731	Ausgewählte Kapitel Technik	4		3
Wahlpflichtmodulkatalog „National“				
55732	Angewandte Unternehmenskultur	4		3
55733	Mediengeschichte	4		3
55734	Multimedia-Projekt	4		3
55735	Ausgewählte Kapitel CMD	4		3